

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111 (1993)
Heft: 48

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mehrwertsteuer: Positive Haltung des Central-Comité des SIA

Die Mehrwertsteuer erfasst, im Gegensatz zur Warenumsatzsteuer, auch die Dienstleistungen der Ingenieure und Architekten. Mit dem Übergang auf das neue Steuersystem ist mit einer einmaligen Teuerung der Baukosten in der Grössenordnung von insgesamt rund 2% zu rechnen. Die Einführung der Mehrwertsteuer bürdet ferner den mehrheitlich mittelständischen Betrieben unserer Branche zusätzliche administrative Aufwendungen auf.

Trotz dieser Bedenken empfiehlt das Central-Comité des SIA den Vereinsmitgliedern, am 28. November 1993 dem Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer zuzustimmen. Es tut dies aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht, in der Überzeugung, dass es dem Investitionsklima in unserem Lande abträglich wäre, an einem veralteten Umsatzsteuersystem

im Alleingang in Europa festzuhalten. Denn: mit der Abschaffung der Taxe occulte verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer exportorientierten Wirtschaftszweige. Mit der breiteren Abstützung, auch im zunehmend bedeutenderen Dienstleistungsbereich, sichert die Mehrwertsteuer ein stabiles Steueraufkommen, als dies bei der stark konjunkturabhängigen Warenumsatzsteuer der Fall ist. Der Systemwechsel leistet damit einen Beitrag zur dringend erforderlichen Gesundung unserer Staatsfinanzen. Die zusätzlich zur Abstimmung gelangende Steuersatzverhöhung um 0,3% auf einen Normalsatz von 6,5% ist dabei als verkraftbarer weiterer Beitrag zur Verbesserung des Bundeshaushaltes zu beurteilen. Wir erwarten indessen, dass die entsprechenden zusätzlichen Einnahmen für Investitionen verwendet werden und nicht für Konsumausgaben des Staates.

Feierliche Übergabe von Eur.-Ing.-Diplomen

An einem Festakt am 30. September im Rahmen der FEANI-Tage 1993 an der ETH Lausanne ist Herrn Bundesrat *Kaspar Villiger* und dem Nationalratspräsidenten *Paul Schmidhalter* der Titel eines Eur. Ing. verliehen worden. Weiteren sechzig Bewerberinnen und Bewerbern, welche – wie die prominenten Politiker übrigens auch – alle

von der FEANI gestellten Bedingungen erfüllen, konnte ebenfalls zum Eur. Ing. gratuliert werden. In seiner Ansprache führte Prof. Dr. *Hans Hugi*, Präsident des Schweiz. FEANI-Komitees, aus:

«Vorerst sei klargestellt, was der Eur. Ing. nicht ist: er ist kein akademischer Titel; auch kein Ersatz dafür und schon gar keine Konkurrenz dazu. Worum geht es dann? Nun, der Wille zur geistlichen Zusammenarbeit in Europa unter Wahrung der nationalen Eigenheiten und Traditionen setzt Quervergleiche, Qualitätsabsprachen, Normungen usw. voraus. Der Begriff der «Zertifizierung» ist allen bekannt, wenn auch in der Schweiz nicht durchwegs mit positiven Assoziationen besetzt. Beim Eur. Ing. ging es um die recht heikle Frage: was soll, was darf in Europa vom Atlantik zum Ural als Ingenieur gelten, und Respektierung der von Land zu Land zum Teil stark divergierenden Ausbildungsweg. Diese Frage ist von aussen, sowohl von der Berufspraxis als auch von offiziellen Stellen, an die FEANI herangetragen worden, und diese hat es sich mit der Beantwortung in einem jahrzehntelangen internen Seilziehen und Feilschen nicht leicht gemacht.

Das Ergebnis kennen Sie: es ist der Eur. Ing. Fassen Sie ihn als ein Zertifikat auf, das über einer Zeitspanne von sieben

Jahren einen soliden Schulsack und eine angemessene Berufspraxis bescheinigt und damit eine Berufsqualifikation als Ingenieur verleiht. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, und Sie dürfen sich über diesen Titel freuen, und ich gratuliere Ihnen dazu. Er soll den Ingenieuren die Arbeit im europäischen Ausland, aber auch weltweit erleichtern. Es ging ausdrücklich nicht darum, die Ausbildungswege zum Ingenieur europaweit zu harmonisieren oder gar zu uniformieren, sondern, nach gut föderalistischer Manier, die nationalen approaches zu akzeptieren und dennoch einen Standard zu setzen.

Weitere Frage: wer setzt diesen Standard, wer zertifiziert denn da? Es ist die FEANI (Fédération européenne des associations nationales des ingénieurs); darf die das? Das ist eine gute Frage, die auch schon gestellt worden ist. Meines Erachtens ja, sie darf: Wer sollte es denn sonst tun, wenn nicht der Dachverband der europäischen Ingenieurvereinigungen, der die Fachkompetenz repräsentiert und die Verbindungen besitzt. In der Schweiz haben wir damit kaum Probleme. So werden etwa die vom SIA (also einem privaten Verein) aufgestellten Normen und Ordnungen auch offiziell anerkannt (mit kleinen Abstrichen mitunter im Honorarwesen!). In anderen Ländern tut man sich da schwerer mit der offiziellen Anerkennung eines von privater Seite geschaffenen Titels. Erwartungsgemäß sind die Schwierigkeiten am grössten in Ländern, die eine straffe Reglementierung der Berufsausübung als Ingenieur oder Architekt kennen. Es sei nicht verschwiegen, dass um die durchgehende Anerkennung des Eur.-Ing.-Titels noch gerungen wird. Große Firmen, wie etwa Shell, die den Eur. Ing. anerkennen, leisten Schriftmacherdienste.»

In der Schweiz werden heute um die 200 Europa-Ingenieure gezählt, während europaweit bereits mehr als 16 000 Ingenieurinnen und Ingenieure den Eur. Ing. erworben haben. Bedingung für den Einhalt sind der Besuch einer von der FEANI anerkannten Hochschule sowie eine ausgewiesene Berufserfahrung. Studium und Berufserfahrung müssen zusammen mindestens sieben Jahre betragen, wobei das Minimum für das Studium auf drei und für die Berufspraxis auf zwei Jahre festgesetzt ist.

Weitere Auskünfte zum Erwerb des Eur.-Ing.-Titels können im Sekretariat des Schweiz. FEANI-FMOI-Komitees angefordert werden, welches von dipl.



Die ersten Europa-Ingenieure, Bundesrat Kaspar Villiger und Nationalratspräsident Paul Schmidhalter, bei der Titelübergabe

Arch. ETH/SIA *Santiago Schuppisser* im Generalsekretariat des SIA geführt wird.

Prof. Dr. *Hans Hugi*, Präsident des Schweiz. FEANI-Komitees

Ermittlung der Soll-Arbeitszeit für 1994

Der SIA hat einen Satz von zwölf Formularen für die administrativen Arbeiten in Ingenieur- und Architekturbüros ausgearbeitet und im «SIA-Administrativordner» zusammengefasst. Das SIA-Formular C dient zur Ermittlung der Soll-Arbeitszeit pro Jahr bzw. pro Monat. Dem nebenstehenden Beispiel liegen in der Schweiz gültige Feiertage und die in der Stadt Zürich übliche arbeitsfreie Zeit sowie eine tägliche Normalarbeitszeit von 8,5 Stunden zugrunde. Mit dem gleichen Formular ist es jederzeit möglich, die Soll-Arbeitszeit nach den ortsüblichen Gegebenheiten zu bestimmen und eigene Bedürfnisse oder Usanzen zu berücksichtigen. Dazu folgende Erläuterungen:

Kol. 1:

Bruttoarbeitstage = Monatstage abzüglich Samstage und Sonntage

Kol. 2:

Bruttoarbeitsstunden = Bruttoarbeitstage x tägliche Normalarbeitszeit

Kol. 3:

Auf Werktagen (Montag bis Freitag) fallende Feiertage oder Freitage bzw. Freistunden

Kol. 4:

Arbeitsfreie, bezahlte Stunden (ortsübliche Feiertage)

Kol. 5:

Arbeitsfreie, unbezahlte, d.h. zu kompensierende Stunden (z.B. zwischen Feiertagen fallende sogenannte Brücken)

Kol. 6:

Wie bzw. bei welchen Gelegenheiten oder Anlässen die zu kompensierende Zeit zu erbringen ist (z.B. jeden Montag ... Minuten längere Arbeitszeit)

Kol. 7:

Aufteilung der zu kompensierenden Stunden über das ganze Jahr

Kol. 8:

Resultierende monatliche Soll-Arbeitszeit

Dabei ist zu beachten, dass das Total der Kolonne 5 immer gleich dem Total der Kolonne 7 ist und dass sowohl für jeden Monat als auch für das ganze Jahr folgende Quersumme gilt:

Kol. 2 – Kol. 4 – Kol. 5 – + Kol. 7 =
Kol. 8

Der vollständige «SIA-Administrativordner» enthält außerdem alle Publikationen des SIA für die administrative Tätigkeit von Planungs- und Projektierungsbüros. Die zwölf Formulare dienen folgenden Zwecken:

- A Stundenrapport
- B Regie- und Teilleistungsrapport
- C Soll-Arbeitszeit (wie abgebildet)
- D Arbeitsstatistik
- E Spesenrapport
(Maschinenauswertung)
- F Spesenrapport (Handauswertung)
- G Spesensammelrapport
(Handauswertung)
- H Auftragskontrolle
- K Ermittlung der Kalkulationsbasis

L Ermittlung der Gemeinkosten

M Ermittlung Selbstkosten-Stundensatz je Mitarbeiter

N Chefzahlen

Die Formulare können auch einzeln bezogen werden

Einzelpreis je Sorte (SIA-Mitglieder)	Fr.–30
	Fr.–25
– bei Bezug von 100 Exemplaren und mehr (SIA-Mitglieder)	Fr.–25
– bei Bezug von mind. 500 Ex. (SIA-Mitglieder)	Fr.–20
	Fr.–17

Der komplette «SIA-Administrativordner» kostet Fr. 340.– (SIA-Mitglieder Fr. 204.–) und ist beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Tel. 01 283 15 60 (Normenverkauf), Fax 01 201 63 35.

Sia		Selnastr. 16 8039 Zürich Tel. 01 / 283 15 15			Beispiel aus der Stadt Zürich			
		Soll-Arbeitszeit für das Jahr 1994 Temps de travail dû pour l'année 1994		Normalarbeitszeit: Temps normal de travail:		- per Woche: - par semaine:	- per Tag: 8,5 Std. - par jour: 8,5 h	Form. C
Monat Mois	Brutto Arbeitszeit	Bezahlte und zu kompensierende Stunden und Feiertage Jours fériés payées et heures à compenser			Kompensation Compensation		Soll-Arbeitszeit	
	Brutto Temps brut de travail	Tage Temps brut de travail	Stunden Heures	Feier- und Freitäge Jours fériés	Bezahlte Std. Heures payées	Zu komp. Std. A com- pense r	Kompensationsanlass Motif de la compensation	Stun- den Heures
Januar Janvier	31 10 21	Sa + So à 8,5 = 178,5					Arbeitsmontage 5	5 183,5
Februar Février	28 8 20	170,0					4	4 174,0
März Mars	31 8 23	195,5		Do 31. Gründonnerstag	1,0		4	4 198,5
April Avril	30 9 21	178,5		Fr 1. Karfreitag Mo 4. Ostermontag Mo 18. Sechseläuten-N.	8,5 8,5 4,25		2	2 159,25
Mai Mai	31 9 22	187,0		Mi 11. vor Auffahrt Do 12. Auffahrt Fr 13. Mo 23. Pfingstmontag	1,0 8,5 8,5	8,5	4	4 164,5
Juni Juin	30 8 22	187,0					4	4 191,0
Juli Juillet	31 10 21	178,5					4	4 182,5
August Août	31 8 23	195,5		Mo 1. August	8,5		4	4 191,0
September Septembre	30 8 22	187,0		Mo 12. Knabenschissen Nachmittag	4,25		3	3 185,75
Oktober Octobre	31 10 21	178,5					5	5 183,5
November Novembre	30 8 22	187,0					4	3,5 190,5
Dezember Décembre	31 9 22	187,0		Mo 26. Stefanstag Di 27. Mi 28. Do 29. Fr 30.	8,5 8,5 8,5 8,5 8,5	3	–	144,5
Total	260	2210,0			61,5	42,5	46	42,5 2148,5

Kompensation Januar - November: an jedem Montag wird die Arbeitszeit im 1 Stunde verlängert

SIA-Weiterbildungsangebot

Legende der Abkürzungen

SIA-Fachgruppen

FHE Fachgruppe für Haustechnik und Energie im Bauwesen
GII Gruppe der Ingenieure der Industrie

Patronats- und Trägerorganisationen

BSA Bund Sch

CRB Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung
NEC Netzwerke für die Gebäudebaustoffe

NFG Naturforschende Gesellschaft
STV Schweizerische Technische

STV Schweizerischer Technischer FORUM Forum für technische Schriften

FORM Berufsbegleitende Schule für ganzheitliche Menschentwicklung, wurde im Rahmen von „U

menschentwicklung, wurde im K
wickelt

wickelt

Digitized by srujanika@gmail.com